
1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß
Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 01. September. Das Schnittgut ist zu entfernen.

Als Alternative zur Mahd kann Beweidung mit Schafen auf der Basis von Wanderschäferei erfolgen. Eine Standweide ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Anlage eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland, Hecken und Einzelbäumen/ Obstgehölzen. Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Verminderung des oberflächlichen Wasserabflusses nach Niederschlägen, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Hecken und Einzelbäume/ Obstgehölze sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Hecken und Einzelbäume/ Obstgehölze muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.